

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Zweijährige Leistungsverträge 2012 - 2013 im Obdachlosenbereich; vier Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz****1. Worum es geht**

Mit SRB 628 vom 19. November 2009 hat der Stadtrat unter anderem die Verpflichtungskredite für die zweijährigen Leistungsverträge im Obdachlosenbereich für den Zeitraum 2010 - 2011 gesprochen. Das kantonale Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1) sieht für die Leistungsangebote der institutionellen Sozialhilfe vor, dass der Kanton die Leistungsangebote mittels des Instruments der Ermächtigung steuert und nach seinen Vorgaben zur Lastenverteilung zulassen kann. Die entsprechenden Ermächtigungen für die Jahre 2012 - 2013 liegen vor. Die Laufzeit von zwei Jahren hat sich bewährt. Mehrjährige Leistungsverträge gewährleisten einerseits eine auf gesicherten Grundlagen basierende mittelfristige Planung und Ressourcenbewirtschaftung für die Institution. Für die Stadt andererseits kann die mittelfristige Steuerung und das Controlling aufgrund von Leistungsindikatoren (Steuerungsvorgaben und Kennzahlen) und Leistungsabgeltungen optimiert werden.

2. Die Vorlage im Überblick

Mit Beginn der Vertragsdauer auf den 1. Januar 2012 werden für die folgenden Institutionen Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz für zweijährige Leistungsverträge beantragt:

- Genossenschaft Heilsarmee Sozialwerke;
- Verein WOHNENBERN;
- Verein Wohn- und Lebensgemeinschaften in der Stadt und Region Bern;
- Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Stadt Bern (AKiB).

Der Stadtrat fasst für jeden dieser Verpflichtungskredite einen separaten Beschluss.

Die Leistungsverträge sind standardisiert und richten sich nach dem städtischen Muster-Leistungsvertrag, der in der Verordnung vom 7. Mai 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsverordnung, UeV; SSSB 152.031) enthalten ist. Sie unterscheiden sich im Wesentlichen in der Höhe der Abgeltung und den Anhängen, in denen die Leistungsindikatoren und Standards definiert sind und die Leistungen konkretisiert werden.

Gemäss Artikel 6 Absatz 2 des Reglements vom 30. Januar 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsreglement; UeR; SSSB 152.03) handelt die Stadt nur mit Bewerberinnen und Bewerbern, bei denen sichergestellt ist, dass die Anstellungsverhältnisse im Vergleich mit der Stadt gleichwertig sind. Die Gleichwertigkeit der Anstellungsbedingungen konnte im Obdachlosenbereich weitestgehend herbeigeführt werden. Der Gemeinderat verzichtet bei den subventionierten Trägerschaften im Bereich Obdachlosigkeit unbefristet auf das Erfordernis der Anstellung des

Personals im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen. Dies einerseits wie erwähnt, weil der Obdachlosenbereich seine Anstellungsbedingungen in den letzten Jahren denjenigen der Stadt angepasst hat. Und andererseits, weil der Aufwand, für einen relativ kleinen Personenkreis Gesamtarbeitsverträge zu erarbeiten und zu pflegen, unverhältnismässig zum dadurch erzielbaren Nutzen wäre.

Auf eine Übertragung der Aufgaben im freien Wettbewerb wurde gestützt auf Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe a des Übertragungsreglements verzichtet. Bei den betroffenen Institutionen handelt es sich um „andere nicht gewinnstrebige juristische Personen“. Anzuführen bleibt, dass auf dem Platz Bern keine anderen Unternehmen in der Lage sind, die bestellten Dienstleistungen zu erbringen. Damit sind die Voraussetzungen für eine freihändige Übertragung der Aufgaben erfüllt.

3. Zu den einzelnen Leistungsverträgen im Obdachlosenbereich

Ziel der städtischen Obdachlosenhilfe ist die Bereitstellung von Notunterkünften zur Verminderung von Obdachlosigkeit, die Förderung von Wohnkompetenz, die Ablösung in möglichst selbständiges Wohnen und die Förderung der beruflichen und sozialen Integration. Mit dem im Jahr 2009 überprüften und vom Gemeinderat verabschiedeten Konzept „Wohn- und Obdachlosenhilfe, Ziele und Massnahmen“ steht ein umfassendes Strategieinstrument, beruhend auf einem mehrstufigen Betreuungsmodell, zur Verfügung.

Da die Leistungserbringung und Zielerreichung in der Vergangenheit von all diesen Trägerschaften zur vollen Zufriedenheit der Stadt Bern ausgefallen sind, sollen mit den bisherigen Trägerschaften auch weiterhin zweijährige Leistungsverträge abgeschlossen werden.

Die insgesamt sieben Institutionen dieser Trägerschaften stellen ein Gesamtangebot von zirka 200 betreuten und begleiteten Wohnplätzen im bewährten 4-Stufen-Modell zur Verfügung. Die vier Stufen enthalten niederschwellige (Heilsarmee Passantenheim) und betreute Angebote (WOHnenbern, Frauenwohngemeinschaft, Wohngemeinschaft Schwandengut, Wohngemeinschaft Albatros), begleitetes Wohnen (WOHnenbern, Heilsarmee) und Wohnberatung für selbständig Wohnende (WOHnenbern). Die Angebote unterscheiden sich in Bezug auf Zielgruppen, Intensität der Betreuung oder Begleitung, Anforderungen an die Bewohnenden, Aufenthaltsdauer etc. Dank der intensiven Koordination durch die Stadt steht ein auf die Bedürfnisse der Klientel abgestimmtes Gesamtangebot mit optimalen Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Anforderungen sowohl an die Betreuung als auch an Wohnräume werden längerfristig eher steigen. In den kommenden zwei Jahren muss mit einer jährlichen Gesamtsumme von **Fr. 2 667 517.00** gerechnet werden. Hinzu kommt die Teuerung 2013.

Leistungsgruppen

Die Leistungsverträge mit den vier Trägerschaften enthalten alle mindestens die folgenden Leistungsgruppen:

- a. Bereitstellen von einfacher, zweckmässiger Unterkunft mit Frühstück für Männer und/oder Frauen sowie Familien.
- b. Einfache Grundbetreuung und Abklärung der persönlichen Situation.

- c. Erstellen von Entscheidungsgrundlagen für die Trägerschaft, Koordination mit ähnlichen Anbietern und Fachstellen; Öffentlichkeitsarbeit.
- d. Die betreuten Angebote bieten nach Möglichkeit zusätzlich eine Tagesstruktur an, um die persönliche und soziale Integration zu fördern. Die Kombination von Obdachlosenhilfe und Arbeitsintegrationsmassnahmen ist sehr wichtig. Die Institutionen WOohnenbern, Wohn-gemeinschaft Schwandengut und betreutes Wohnen Albatros weisen deshalb eine zusätz-liche Leistungsgruppe „Anbieten von einfachen Beschäftigungsplätzen“ zur *Stabilisierung der Persönlichkeit* aus.

Die einzelnen Leistungsverträge mit den Trägerschaften

a) Heilsarmee Sozialwerke

Für die Abgeltung der sechs Leistungen an die Heilsarmee Sozialwerke wird für die Jahre 2012 - 2013 eine jährliche Summe von Fr. 790 057.00 zuzüglich des vom Gemeinderat be-schlossenen Teuerungsausgleichs für das Jahr 2013 beantragt. Die Mehrkosten gegenüber der vorgängigen Periode von Fr. 9 269.00 ergeben sich aus der aufgerechneten Teuerung. Die Ermächtigung der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion zur Aufnahme der Auf-wendungen in den kantonalen Lastenausgleich für die Jahre 2010 bis 2013 liegt vor.

Die Heilsarmee bietet Frauen und Männern, die ohne Unterkunft sind oder Wohnprobleme haben, in zwei Institutionen vorübergehende Unterkunft oder längerfristigen Wohnraum. Mit einer bedarfsgerechten Betreuung wird die persönliche Situation geklärt und die Wohnfähig-keit verbessert. Das Passantenheim bietet einfache zweckmässige Unterkunft in Mehrbett-zimmern mit maximal 43 Plätzen. Der Betrieb ist während 365 Tagen pro Jahr geöffnet. Einfache Fachabklärungen, insbesondere Kontaktherstellung mit und Weitervermittlung an soziale Stellen (Sozialdienste), unterstützen die Suche nach einer Anschlusslösung. Das Passanten-heim dient insbesondere dem Sozialdienst der Stadt Bern als günstiges niederschwelliges Angebot zur vorübergehenden Unterbringung von Klientinnen und Klienten.

Das Begleitete Wohnen umfasst 26 Plätze in einfachen Wohnungen. Die Begleitung unter-stützt die Menschen in der Sorgfalt um ihre eigene Gesundheit wie auch bei den Arbeiten zur ordentlichen Erhaltung der Wohnung.

Antrag an den Stadtrat

Die Abgeltung der durch die Heilsarmee in den Jahren 2012 bis 2013 für die Stadt Bern er-füllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 1 580 114.00 festgesetzt. Dafür wird jäh-rlich ein Kredit von Fr. 790 057.00 zuzüglich der allfälligen Teuerung 2013 zu Lasten der Lau-fenden Rechnung, P310110/Konto 3650305, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemein-de-rat, mit der Heilsarmee einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.

b) Verein WOohnenbern

Für die Abgeltung der fünf Leistungen an den Verein WOohnenbern wird eine jährliche Summe von Fr. 1 003 683.00 zuzüglich des vom Gemeinderat beschlossenen Teuerungsausgleichs 2013 beantragt. Die Mehrkosten gegenüber der vorgängigen Periode von Fr. 15 348.00 erge-ben sich aus der aufgerechneten Teuerung. Die Ermächtigung der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion zur Aufnahme in den kantonalen Lastenausgleich für die Jahre 2010 bis 2013 liegt vor.

Die erhofften Synergien aus der Fusion der beiden Vereine Aktion Bettwärme und Obdach Bern zu WOohnenbern im Jahr 2009 konnten teilweise erreicht werden. Diese Minderaufwen-

dungen müssen jedoch vollständig zur Deckung von Mietfolgekosten verwendet werden. Im Jahr 2012 wird die Wohngemeinschaft Betreutes Wohnen vom Freieckweg 2 an die Weissensteinstrasse 10 umziehen. Am neuen Standort werden von den Stadtbauten höhere Mietfolgekosten von jährlich rund Fr. 80 000.00 belastet. Der Verein ist beauftragt, die Deckung dieses Betrags durch Drittfinanzierung zu erreichen. Mittelfristig erzielte Einsparungen beim Personal müssen somit zur Begleichung dieser Kosten verwendet werden.

Der Verein WOHNENBERN betreut Menschen mit Wohnproblemen. In einer geschützten Wohnsituation und mit einem geregelten Tagesablauf werden Wohnfähigkeit und Sozialkompetenz gefördert mit dem Ziel die Selbständigkeit im Wohnbereich wieder zu erlangen.

Bei den zwei Angeboten wurde eine Umverteilung vorgenommen aufgrund des aktuellen Bedarfs: ein Platz weniger im betreuten, dafür zwei zusätzliche Plätze im begleiteten Wohnen. Diese Anpassung kann kostenneutral umgesetzt werden.

Betreutes Wohnen

Der Bereich Betreutes Wohnen ist während 365 Tagen pro Jahr geöffnet und bietet maximal 41 Plätze (bisher 42 Plätze) in Einer- und Zweier-Zimmern an. Die Angebote werden in drei Häusern an verschiedenen Standorten geführt und unterscheiden sich auch in Bezug auf das Angebot. Die letzte Stufe gilt als Sprungbrett für eine Ablösung in ein begleitetes Wohnen oder in eine eigene Wohnung. Zum grossen Teil kommen die Menschen in eine betreute Wohnform nach einem Aufenthalt in einer psychiatrischen Einrichtung. Es besteht eine sehr enge Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen (Arzt/Ärztin und Sozialarbeitenden) sowie mit der Spitex für die Medikamentenabgabe.

Begleitetes Wohnen

Der Bereich Begleitetes Wohnen mietet Wohnungen an und vermietet sie weiter mit einem Untermietvertrag. Das Angebot umfasst 52 Plätze (bisher 50 Plätze). Durch die Wohnbegleitung soll die Wohnfähigkeit der Personen verbessert werden, so dass sie nach einem Aufenthalt von maximal 18 Monaten wieder in der Lage sind, selbständig oder mit minimaler Begleitung in einer eigenen Wohnung zu leben. Der Verein bietet zudem Wohnbegleitung in der eigenen Wohnung an zur Verhinderung von Obdachlosigkeit und/oder zum Schutz vor Verwahrlosung. Die Begleitung in eigener Wohnung ist ein sehr kostengünstiges Angebot. Viele private Liegenschaftsverwaltungen oder -eigentümer befürworten dieses System und sind eher zu einem Mietvertragsabschluss bereit, wenn sie wissen, dass eine Wohnbegleitung gewährleistet ist.

Antrag an den Stadtrat

Die Abgeltung der durch den Verein WOHNENBERN in den Jahren 2012 bis 2013 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 2 007 366.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 1 003 683.00 zuzüglich der allfälligen Teuerung 2013 zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 3650306, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.

c) Verein Wohn- und Lebensgemeinschaften in der Stadt und Region Bern

Für die Abgeltung der sieben Leistungen des Vereins wird eine jährliche Summe von Fr. 479 057.00 zuzüglich des vom Gemeinderat beschlossenen Teuerungsausgleichs 2013 beantragt. Die Mehrkosten gegenüber der vorgängigen Periode von Fr. 6 132.00 ergeben sich aus der aufgerechneten Teuerung.

Eine Ermächtigung der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion zur Aufnahme des Aufwands in den kantonalen Lastenausgleich für die Jahre 2010 bis 2013 liegt vor.

Der Verein bietet Menschen mit Wohnproblemen oder in Krisensituationen Unterkunft in zwei Wohnprojekten mit unterschiedlicher Zielsetzung:

Frauenwohngemeinschaft:

Frauen (mit Kindern) erhalten in einer geschützten Umgebung Entlastung in familiären Konfliktsituationen sowie Unterstützung bei vorübergehendem Betreuungsbedarf. Der Betrieb ist 365 Tage geöffnet und bietet maximal zwölf Plätze.

Wohngemeinschaft Schwandengut:

Sozial benachteiligte und schlecht integrierbare Menschen ohne tragendes Beziehungsnetz erhalten Unterstützung in einer betreuten Wohngemeinschaft. Durch einen geregelten Tagesablauf sollen die Wohnfähigkeit und die soziale Integration verbessert werden. Der Betrieb ist während 365 Tagen geöffnet und bietet sieben Plätze. Die Methadonabgabe wird durch die Spitex gewährleistet. Eine Tagesstruktur wird vorausgesetzt. Wenn keine vorhanden ist, wird in der Umgebung nach Arbeitseinsatzmöglichkeiten, z.B. bei einem Bauern, gesucht, oder die Person wird in Haus-, Garten- oder Tierpflegearbeiten eingebunden.

Antrag an den Stadtrat

Die Abgeltung der durch den Verein Wohn- und Lebensgemeinschaften in der Stadt und Region Bern in den Jahren 2012 bis 2013 erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 958 114.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 479 057.00 zuzüglich der allfälligen Teuerung 2013 zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 3650308, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit dem Verein einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.

d) Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Stadt Bern (Wohngemeinschaft für drogenabhängige Menschen Albatros)

Für die Abgeltung der vier Leistungen des Vereins wird eine jährliche Summe von Fr. 394 720.00 zuzüglich des vom Gemeinderat beschlossenen Teuerungsausgleichs 2013 beantragt. Diese Summe ist um Fr. 54 193.00 höher als bisher. Diese Mehrkosten sind bedingt durch höhere Mietfolgekosten, die durch den Umzug in die renovierte Liegenschaft Weissensteinstrasse 8 entstehen. Die Liegenschaft wird im 1. Quartal 2012 umgebaut und voraussichtlich im 2. Quartal 2012 von der Wohngemeinschaft Albatros bezogen. Dazu kommt die aufgerechnete Teuerung. Bei der Aufteilung der Beträge nach einzelnen Leistungsgruppen wurden einerseits aufgrund der Erfassung des Zeitaufwands des Personals, andererseits im Hinblick auf den Umzug an die Weissensteinstrasse 8 Anpassungen vorgenommen.

Eine Ermächtigung der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion zur Aufnahme des Aufwands in den kantonalen Lastenausgleich für die Jahre 2010 bis 2013 liegt vor.

Die Wohngemeinschaft Albatros betreut drogenabhängige Menschen. Es stehen elf Plätze zur Verfügung. Die Betreuung ist während 24 Stunden gewährleistet. Ein spezieller Raum ermöglicht einen kontrollierten, nur zu gewissen Zeiten erlaubten Drogenkonsum unter hygienischen Bedingungen. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben sich mit dem eigenen Suchtverhalten auseinanderzusetzen und nach Lösungsansätzen für ein möglichst suchtfreies Leben zu suchen. Es wird nach Möglichkeit eine Tagesstruktur angeboten, entweder durch Vermittlung einer Arbeit oder durch einfache Beschäftigungsmöglichkeiten im Haus, im Rahmen von Arbeitsprogrammen der Bewährungshilfe.

Antrag an den Stadtrat

Die Abgeltung der durch den Verein Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Stadt Bern in den Jahren 2012 bis 2013 erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 789 440.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 394 720.00 zuzüglich der allfälligen Teuerung 2013 zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 3650309, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit dem Verein einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.

Anträge (Gesamtübersicht)

Der Stadtrat genehmigt die Vorlage zweijährige Leistungsverträge 2012 - 2013 im Obdachlosenbereich; vier Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz.

1. Die Abgeltung der durch die Heilsarmee in den Jahren 2012 bis 2013 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 1 580 114.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 790 057.00 zuzüglich der allfälligen Teuerung 2013 zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 3650305, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit der Heilsarmee einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.
2. Die Abgeltung der durch den Verein WOHNENBERN in den Jahren 2012 bis 2013 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 2 007 366.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 1 003 683.00 zuzüglich der allfälligen Teuerung 2013 zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 3650306, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.
3. Die Abgeltung der durch den Verein Wohn- und Lebensgemeinschaften in der Stadt und Region Bern in den Jahren 2012 bis 2013 erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 958 114.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 479 057.00 zuzüglich der allfälligen Teuerung 2013 zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 3650308, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit dem Verein einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.
4. Die Abgeltung der durch den Verein Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Stadt Bern in den Jahren 2012 bis 2013 erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 789 440.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 394 720.00 zuzüglich der allfälligen Teuerung 2013 zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 3650309, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit dem Verein einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.

Bern, 17. August 2011

Der Gemeinderat

Beilagen:

Entwürfe Leistungsverträge 2012 - 2013 (inkl. Anhänge)

- Genossenschaft Heilsarmee Sozialwerke
- Verein WOHNENBERN
- Verein Wohn- und Lebensgemeinschaften in der Stadt und Region Bern
- Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Stadt Bern (AKiB)